



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Schriftliche Formula solcher Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Octob.

N. I.

1647.
Octob.

Antwort der Evangelischen Stände auf die erste ihnen zu Osnabrück im November 1647. gegebene Kayserliche Proposition.

Der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände anwesende Gesandten haben aus dem gestriges Tages beschienenen Vortrage mit erfreutem Gemütthe gerne vernommen, welcher gestalt die Römisch-Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Dero rühmlichste Intention, das Heilige Römische Reich aus der darinnen entstandenen, und nunmehr fast überhand genommenenen Krieges-Flamme zu retten, und vor der gänglichen Combustion zu erhalten, mit allem Eysfer fortzusetzen, ihr noch immerdar höchstes Fleißes angelegen seyn lassen. Zu welchem Ende sie Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz und Excellenz, Excellenz, allergnädigst commiteiret, sich anhero an diesen Orth zusammen zu verfügen, und die bey 6. Monathen aufgezogene Friedens-Tractatus zu reasumiren, und dabey zu adhibicion dieses modi, die Catholische und Evangelische Gesandtschaften anzumahnen, damit sie über denen noch unerörterten Streitigkeiten, sonderlich in puncto Gravaminum, mit einander in Conferenz treten, und keines theils auf Behauptung der Extremorum beharren möchten. Wie nun Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz Excellenz solchen Kayserlichen allergnädigsten Befehl nachzukommen, sich schuldigst und willigst erachtet, also hätten sie theils vor Dero Abreise, von Münster denen Herren Catholischen die allerhöchst-gedachte Kayserliche Intention erdffnet, und derselben Gedanken vernommen, so erstes Tages anhero gelangen würden, derowegen die Nothdurfft erforderte, daß auch die Herren Evangelische sich über diesen vorgeschlagenen modum tractandi vernehmen ließen; bey welchem Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz, Excellenz, sich zu fleißiger Cooperation und Interposition willig anerböthen. Hierauf sagen zuorderst der Römisch-Kayserlichen Majestät für Dero wohl-meynende Sorgfältigkeit, das Heilige Römische Reich vor dessen Untergang zu liberiren, und für die Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz, Excellenz deswegen allergnädigst anbefohlene reasumption der Friedens-Tractaten, der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten, im Nahmen Ihrer Chur- und Fürstlichen Herren Principalen und Obern, billig aller-unterthänigst hohen und grossen Dank, die auch dieselbe, wie getreuen und gehorsamen Reichs-Ständen gebühret, zu jederzeit zu verschulden und zu verdienen, in gutem Andencken behalten werden.

Diesem nach wollen die Herren Evangelischen nicht verhoffen, daß man ihnen werde bemessen können, ob hätten sie verursacht, daß bis anhero die Friedens-Tractaten zurück gesetzt, der Krieg immittelt continuiret, viel Christen-Bluts vergossen und die Stände des Reichs, welche derselbe ergriffen, in unüberwindliches Verderben gestürzet worden. Dann wie inständig bey Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz, Excellenz, man Evangelischen Theils, um Beförderung des höchst-nothwendigen Friedens-Wercks angehalten, dessen werden Sie selbst Zeugnis geben, hingegen sey notorium, daß etliche Fried-häßige aus denen Herren Catholischen damit umgangen, wie sie dasjenige, was schon allbereits dem Reiche, gegenwärtigem zerrüttetem Zustande nach, zum Besten verabhandelt, wo nicht gänglich, jedoch zum theil retractiren möchten, deswegen sie ein Bedencken zu übergeben vorhabens gewesen, und doch dasselbe lange, bis sie es endlich an den Kayserlichen Hofe geschickt, zurück behalten, dadurch vor eingelangter allergnädigster Kayserlicher Resolution, durch Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz und Excellenz Excellenz die Tractaten nicht an Hand genommen werden wollen. Belangend dem Modum, wie die Tractatus zu reasumiren, so befinden die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandte denjenigen dem Werck am fürträglichsten zu seyn, der vorhin gepflogen worden; daß nemlich die fürtreffliche Herren Kayserlichen und Herren Schwedischen Plenipotentiarii die Handlung, so anfänglich von beyden Thei-

1647.
Octob.

Theilen Ihren Excellenz Excellenzien aufgetragen worden, sie auf sich genommen, und auf solche Maasse die fürnehmsten Puncta bis auf wenige componiret, wieder vor sich nehmen möchten. Ersuchen derowegen Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflliche Excellenz und Excellenz, Excellenz, dienstlich und unterthänig, mit angeregter Mühevaltung sich ferner beladen zu lassen, auch die Herren Catholischen zu Münster dahin zu disponiren, daß sie insgesamt, und nicht per Deputatos sich anhero begeben solten, doch gleichwohl, dieweil sichs mit deren Ankunfft vielleicht verweilen dürfte, mit denen Tractaten, unerwartet derselben, in Gottes Nahmen erstes Tages den Anfang zu machen.

1647.
Octob.

Quoad res tractandas, würden die durch angewendete grosse Mühe viel Zeit und schwere Ankosten, so wohl in puncto Gravaminum, als andern Reichs-Negotiis und Angelegenheiten, verglichene Sachen in ihrem Stande zu lassen, und nur allein die noch schwebende Differentien in consideration zu ziehen, und zu beständiger Richtigkeit zu bringen seyn, darinnen jeder Theil seine endliche Meynung, ohne Versehung der Graduum, fürzubringen hätte. Solte nun über Verhoffen, Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz, und Excellenz Excellenz und die Herren Schweden in etlichen Punkten sich nicht vergleichen können, werden alsdann die Herren Evangelischen und Herren Catholischen durch freundliche Conferenz dieselben nach Möglichkeit zu componiren und hinzulegen Fleiß anwenden, und wie Sie solches effectuirt, Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz Excellenz und denen Herren Schwedischen Plenipotentiaariis zu erkennen geben. Wünschen von Göttlicher Allmacht glücklichen und schleunigen Success der vorhabenden Tractaten, thun sich des sonderbahren Anerbietens zu beforderfamer Cooperation, wie auch, daß Ihre Kayserlichen Majestät allergnädigste Meynung Sie ihnen proponiren, und zu ihrer Declaration bis auf heute Dilacion vielgönstig verstaten wollen, gebührender massen bedanken, mit dem Versichern, daß Ihre Chur- und Fürstliche hohe Herren Principalen und Obern solches in Chur- und Fürstlichen Gnaden, wie auch mit freundlichen und angenehmen Diensten zu erwieben auf alle begehende Gelegenheit Fleiß anwenden werden; gestalt dann ihnen die Evangelischen Herren Gesandte sich zu freundlicher und gefälliger Dienst-Erweisung bester massen recommendiren etc.

§. IX.

Erste Conferenz zu Münster zwischen den Kayserlichen und Schweden.

Alleine, obirohlt der Kayserliche Legat Vollmar sich schon in die 12. Tage zu Münster nabrück befand; So war dennoch solche Zeit über, ganz nichts hauptsächlichs vorgenommen worden. Und wiewohl die Schwedische, Donnerstags den 11. Nov. zu denen Kayserlichen gefahren, und zu Reassumtion der Tractaten sich anerbotten; so wurde doch von anderst nichts, als von dem modo tractandi etwas geredet, anbey die movirte Difficultät, wegen des Legati Vollmars von dem Grafen Orenstern erforderthen Vollmacht amovirt, und beyderseits placitirt, daß, wann bey vorstehender Handlung ein oder der andere Punkt verglichen sey, selbiger alsobald unterschrieben werden sollte; Worbey dann auch die Schweden fragten, wie es mit der Assurance zu halten sey, weilten bishero ver-

lautet hätte, daß, was zwischen ihnen endlich abgehandelt worden, von denen Catholischen contradicirt, und wieder zu Hausen gestürket werden wollen; Gestalt dann der Graf von Lamberg dem Orenstern selbst nicht dissimuliret habe, daß fast nicht ein Punkt in Gravaminibus Ecclesiasticis wäre, den die Catholische nicht anzusechten begehrt hätten; es sey weder ex dignitate Caesaris, noch der Cronen, dergestalt ohne effect sich einzulassen. Worauf Vollmar geantwortet: „Das würde nichts auf sich haben, und die Sache in denen Tractaten sich selbst wohl ergeben; gleichwie bishero die Evangelici ihnen, den Schwedischen, an der Seiten gestanden wären, also würde dem Werk nicht undienlich seyn, wann Catholische auch ihnen, den Kayserlichen assi-

Von der künftigen Assurance der Tractaten.

Vollmars Erklärung deswegen.